



An den Grossen Rat

16.1447.01

PD/P161447

Basel, 21. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019

Inhalt

1. Begehren	3
1.1 15 Quartiertreffpunkte	3
1.2 Schwerpunkt frühe Förderung	3
1.3 Zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination	3
1.4 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton	4
2.2 Entwicklungsprozess Quartierarbeit 2020	5
2.3 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG	5
2.3.1 Neue Förderpolitik der CMS	6
2.4 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Integration	6
3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung	6
3.1 Anträge von 15 Quartiertreffpunkten	6
3.2 Beurteilung der Anträge der 15 Quartiertreffpunkte	8
3.3 Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen	8
3.4 Beurteilung der Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen	9
3.5 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination	9
4. Begründung	10
4.1 Leistungen der 15 Quartiertreffpunkte	10
4.2 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung	12
4.3 Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination	12
4.4 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination	13
4.5 Eigenleistungen der Trägerschaften	13
4.6 Beteiligung des Kantons	13
4.7 Qualitätssicherung	14
4.8 Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	14
5. Anträge des Regierungsrates	14

1. Begehren

1.1 15 Quartiertreffpunkte

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 1., auf der Grundlage des *Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt* vom 31. März 2000 (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch), den folgenden 15 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 3'690'000 Franken (1'230'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 90'000
2. Verein Familienzentrums Gundeli	Fr. 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 90'000
9. Elternverein MaKly	Fr. 90'000
10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel	Fr. 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	Fr. 90'000
12. Verein Eltern Zentrum Hirzbrunnen ELCH	Fr. 90'000
13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 50'000
14. Verein Quartieroase Bruderholz	Fr. 50'000
15. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental)	Fr. 50'000

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt und basieren auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.

1.2 Schwerpunkt frühe Förderung

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 2., den folgenden vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 540'000 Franken (180'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Verein Familienzentrums Gundeli	Fr. 40'000
2. Elternverein MaKly	Fr. 50'000
3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 45'000
4. Treffpunkt Breite	Fr. 40'000
5. Weiterbildung	Fr. 5'000

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt.

1.3 Zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 3., auf der Grundlage des *Konzepts Quartiersekretariate Basel* vom 21. April 2004 (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch), den folgenden drei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 900'000 Franken (300'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Fr. 140'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West	Fr. 110'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen	Fr. 50'000

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt und basieren auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.

1.4 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 4., für projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) zu bewilligen.

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt.

Bei den Beiträgen an die Quartierorganisationen handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

2. Ausgangslage

2.1 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton

Die 15 Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie werden insgesamt rund 240'000 mal pro Jahr aufgesucht. Diese eindrückliche Zahl zeigt, dass die Quartiertreffpunkte wichtige Anlaufstellen und Begegnungsorte sind, um sich mit anderen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern auszutauschen oder Informationen und Unterstützung für den Alltag zu erhalten. Gesellige Anlässe, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote laden Jung und Alt, Mütter und Väter, Frauen und Männer ein. Die Quartiertreffpunkte regen darüber hinaus zur Eigeninitiative an. Man kann sich dort einbringen und engagieren für ein lebenswertes Quartier. Die Quartiertreffpunkte bieten Räume an zur Miete für Familienfeste und andere Anlässe (vgl. www.quartiertreffpunktebasel.ch).

Die Kantonsverfassung (§ 55) sieht vor, dass die Behörden die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel vom 1. Januar 2012 setzen diesen Auftrag um (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch).

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das Stadtteilsekretariat Basel-West und die Quartierkoordination Gundeldingen haben diesbezüglich offiziell die Funktion einer Ansprechstelle für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Quartiermitwirkung übernommen (vgl. www.stadtteilsekretariatebasel.ch). Die Quartierkoordination soll sich mittelfristig zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost weiterentwickeln.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das Stadtteilsekretariat Basel-West, die Quartierkoordination Gundeldingen sowie die Quartiertreffpunkte, mit jeweils spezifischen Aufgaben, nutzen die aus ihrer Arbeit resultierenden Synergien und bilden damit die Voraussetzung für eine umfassende Quartierarbeit, deren Ziel eine nachhaltige Quartierentwicklung ist, insbesondere zu den Themenbereichen Zusammenleben, Wohnen, Arbeiten sowie Verkehr und Umwelt.

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Fachstelle Stadtteilentwicklung, Kantons- und Stadtentwicklung) ist verantwortlich für die Umsetzung der gesamtstädtischen Konzepte Quartiertreffpunkte Basel-Stadt (2000) sowie Quartiersekretariate Basel (2004). Zudem wirkt sie seit 2007 bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§ 55 KV) als Triagestelle innerhalb der Verwaltung und stellt das Controlling sicher. Seit dem 1. Januar 2010 werden zudem die Willkommensveranstaltungen in den Quartieren von den Quartierorganisationen (Neutrale Quartiervereine, Quartiertreffpunkte,

Quartierkoordination, Stadtteilsekretariate) in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Quartierarbeit durchgeführt.

2.2 Entwicklungsprozess Quartierarbeit 2020

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit hat im 2013 einen Prozess initiiert, um eine Diskussion über zukünftige Entwicklungen in der Basler Quartierarbeit anzustossen. Im „Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020“ wurden die gemeinsam erarbeitete Vision sowie Handlungsfelder mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen formuliert (vgl. <http://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/quartierarbeit-mitwirkung/entwicklungsprozess-quartierarbeit-2020.html>). Diese Massnahmen werden in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Quartierorganisationen umgesetzt.

Ein Handlungsfeld widmet sich der „Förderung der Partizipation“. Als eine Massnahme davon werden zurzeit die informellen Mitwirkungsverfahren gemäss § 55 KV von einer externen Fachperson evaluiert, um künftige Mitwirkungsprozesse im Vergleich zur bisherigen Anwendung zu optimieren. Dazu wurden mittels Fokusgruppengesprächen die Erfahrungen von Mitarbeitenden aus dem Bau- und Verkehrsdepartement, dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) sowie der Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination miteinbezogen.

Mit dem Handlungsfeld „Förderung der Freiwilligenarbeit“ wurde ein weiteres wichtiges Anliegen aufgenommen. Die Förderung der Freiwilligenarbeit in den sozio-kulturellen Quartiertreffpunkten sowie die grundsätzliche Stärkung des freiwilligen Engagements im Quartier gehen als Zielformulierungen aus dem Entwicklungsprozess hervor. Es bleibt eine ständige Herausforderung, Freiwillige für die anspruchsvolle Vorstandsarbeit zu gewinnen. Die Ansprüche an alle Beteiligten sind gewachsen und die angestellten Treffpunktleitenden können durch ihr Know-how unterstützende Tätigkeiten für den Vorstand übernehmen sowie weitere Freiwillige fachlich bei den vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen begleiten. Weiterbildungsangebote zu spezifischen Fragestellungen der Quartierorganisationen werden angeboten, um die Vorstandsarbeit sowie die Begleitung von Freiwilligen vermehrt zu stärken.

Mit Massnahmen zum Handlungsfeld „Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit“ werden Synergien erkannt und vermehrt genutzt. Dazu wird anfangs 2017 eine Austauschplattform organisiert, um interessierte Akteure quartierübergreifend miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Ergebnisse der umgesetzten Massnahmen werden im Bericht zur nächsten Staatsbeitragsperiode ab 2020 abgebildet. Damit Anpassungen in den neuen Staatsbeiträgen berücksichtigt werden können, werden die neuen Verträge für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen.

2.3 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG

Die CMS und die GGG setzten aufgrund limitierter finanzieller Mittel die Schwerpunkte ihrer Fördertätigkeiten neu und werden die Quartierarbeit in der neuen Staatsbeitragsperiode wie folgt unterstützen:

- Den zwölf Quartiertreffpunkten (mit einem Staatsbeitrag von 90'000 Franken p.a.), welche bis anhin von der CMS und der GGG mit je 9'000 Franken pro Jahr unterstützt werden, wird in der Staatsbeitragsperiode 2017 bis 2019 ein jährlicher Beitrag von je 6'000 Franken ausgerichtet.
- Den drei Quartiertreffpunkten (mit einem Staatsbeitrag von 50'000 Franken p.a.), welche bis anhin von der CMS und der GGG mit je 5'000 Franken pro Jahr unterstützt werden, wird in der Staatsbeitragsperiode 2017 bis 2019 ein jährlicher Beitrag von je 3'000 Franken ausgerichtet.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundel-dingen, welche bis anhin von der CMS und der GGG mit je 10'000 Franken pro Jahr unter-stützt werden, erhalten ab der Staatsbeitragsperiode 2017 bis 2019 keine Betriebsbeiträge mehr. Die Quartierkoordination Gundeldingen erhält bis 2016 von der CMS für das Projekt

Quartierkiosk einen jährlichen Beitrag von 50'000 Franken. Zurzeit wird das Projekt ausgewertet und die Weiterführung der Finanzierung durch die CMS geprüft.

2.3.1 Neue Förderpolitik der CMS

Die CMS hat eine Standortbestimmung durchgeführt und daraus ein Leitbild sowie strategische Ziele definiert. Unter anderem hat sie ihre Rolle im Verhältnis zur Stadt und zum Staat klarer definiert und setzt neu einen Schwerpunkt auf Aufgaben, die die öffentliche Hand nicht übernehmen kann oder will. Nebst den Förderthemen Soziales, Kultur und Natur sowie ihren operativen Engagements, fördert die Stiftung neu auf Ebene des Querschnittsthemas *sozialer Zusammenhalt*. Das erarbeitete Förderprogramm Soziales der CMS für die Jahre 2017 bis 2020 wird bis Ende dieses Jahres vorliegen. 2017 stellt ein Übergangsjahr dar, in dem bestehende Projekte nochmals verlängert werden, jedoch mit reduzierten Beiträgen und bereits neue Vorhaben im Rahmen des neuen Förderprogramms gefördert werden. Ab 2018 sind befristete, mehrjährige Projektunterstützungen möglich.

Die Quartierorganisationen, insbesondere die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gumdendingen, haben die Möglichkeit, Finanzierungsanträge für Projekte einzureichen, die dem Bereich *sozialer Zusammenhalt* zuzuordnen sind. Die Kontaktstelle für Quartierarbeit, die CMS, die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gumdendingen sind diesbezüglich im Gespräch. Es ist angedacht, dass zukünftig jährliche Austauschsitzen stattfinden sollen, damit die CMS von den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination über aktuelle Entwicklungen in den Stadtteilen informiert wird und mögliche Projekteingaben besprochen werden können.

2.4 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Integration

Die Fachstelle Diversität und Integration (Kantons- und Stadtentwicklung) unterstützt zudem Projekte in einzelnen Quartiertreffpunkten ausserhalb des Rahmens der regelmässigen Öffnungszeiten und der regelmässigen Angebote der Quartiertreffpunkte und des Staatsbeitrags. Die Projekte dienen der spezifischen Integrationsförderung von schwer erreichbaren, bildungsungewohnten und sozial benachteiligten Migrationsfamilien. Es sind dies begleitete Eltern-Kind-Gruppen sowie niederschwellige migrationsspezifische Frauentreffpunkte mit Informationsmodulen unter Anleitung einer interkulturellen Vermittlerin. Die Beiträge der Fachstelle Diversität und Integration sollen in die Verträge integriert werden. Die Projekte sind im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) vorgesehen und werden mit KIP-Mitteln finanziert. Die Verträge des Quartiertreffpunkts Kasernenareal (9'000 Franken p.a.), des Kultur- und Begegnungszentrums UNION (6'000 Franken p.a.), des Eltern Kind Zentrums MaKly (9'000 Franken p.a.) sowie der Kontaktstelle Eltern und Kinder Basel-West (12'000 Franken p.a.) wurden deshalb erstmals mit dem Kapitel *Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Integration* ergänzt. Da der Grosse Rat diese Finanzmittel nicht bewilligen muss, werden sie nicht im Grossratsbeschluss abgebildet.

3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung

Alle Anträge zur Erneuerung der Staatsbeitragsverhältnisse wurden fristgerecht bis am 31. Dezember 2015 eingereicht.

3.1 Anträge von 15 Quartiertreffpunkten

Die Trägerschaften von fünfzehn mitfinanzierten Quartiertreffpunkten haben nachfolgend aufgeführte Anträge für die Verlängerung der laufenden Verträge eingereicht.

Zudem wird die Weiterführung der projektbezogenen Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination“ beantragt (100'000 Franken pro Jahr).

Dem Verein IG Quartierarbeit (IGQ) gehören alle Trägerschaften der Quartiertreffpunkte an. Die IGQ hat den Vorständen der Quartiertreffpunkte erneut einen Musterbrief für ihren individuellen Staatsbeitragsantrag an das Präsidialdepartement mit folgendem Inhalt zur Verfügung gestellt:

- *Wir beantragen für den Zeitraum von 2017 bis 2019 wieder den Staatsbeitrag für 12 Quartiertreffpunkte von je CHF 90'000.- und für 3 Quartiertreffpunkte von je CHF 50'000.-.*
- *Erhöhung des Staatsbeitrages von CHF 20'000.- pro Quartiertreffpunkt. Damit die QTPs auch in Zukunft den Anforderungen des Staates (Vision 2020) und den quartierspezifischen Realitäten gerecht werden können, benötigt jeder Treffpunkt dringend erhöhte finanzielle Mittel! Ausserdem muss den Teuerungen innerhalb des Warenkorbes Rechnung getragen werden, die im täglichen Leben aller QTPs anfällt.*
- *Ausbau des halben Quartiertreffpunkts Rosental zu einem voll subventionierten Quartiertreffpunkt: Die IGQ als Dachorganisation aller QTPs ist sich bewusst, was der Treffpunkt in dem Quartier Erlenmatt und Rosental an wichtigen und nicht immer leichten Aufbauarbeiten leistet und unterstützt darum ausdrücklich den Ausbau zu einem voll subventionierten Quartiertreffpunkt.*
- *Rahmenfonds: Zusätzlich zu den Aufgaben des Grundauftrages ist der Rahmenfonds von CHF 100'000.- eine wichtige Ergänzung für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen in der Quartierarbeit. Wir beantragen daher, dass der Rahmenfonds auch für weitere Verwendungszwecke wie Weiterbildung und Schulung geäufnet wird.*
- *Quartiertreffpunkt Breite: Wir als IGQ erklären uns solidarisch mit einer zusätzlichen Auszahlung von CHF 36'000.- an den Treffpunkt Breite.*

Nachfolgende Übersicht zeigt die bisherigen und beantragten Beiträge sowie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Staatsbeiträge ab 2017:

Trägerschaft	Bisher Fr. p.a.	Anträge Fr. p.a.	Neu Fr. p.a.
Treffpunkt Breite	90'000	122'000	90'000
Familienzentrum Gundeli	90'000	110'000	90'000
Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	90'000	110'000	90'000
Quartiertreffpunkt Kasernenareal	90'000	110'000	90'000
Quartiertreffpunkt Burg	90'000	110'000	90'000
Quartierzentrum Bachletten	90'000	110'000	90'000
Quartiertreffpunkt LoLa	90'000	110'000	90'000
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	50'000	70'000	50'000
Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	90'000	110'000	90'000
Eltern Kind Zentrum MaKly	90'000	110'000	90'000
Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	90'000	110'000	90'000
Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen	90'000	116'666	90'000
Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	90'000	110'000	90'000
Quartieroase Bruderholz	50'000	50'000	50'000
Quartiertreffpunkt Rosental	50'000	110'000	50'000
Total	1'230'000	1'568'666	1'230'000

Das Eltern Kind Zentrum MaKly, die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann, das Familienzentrum Gundeldingen sowie der Treffpunkt Breite haben im Antrag wiederum um die Finanzierung von zusätzlichen Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung durch das Erziehungsdepartement ersucht:

Quartier	Trägerschaft	Bisher Fr.	Neu Fr. p.a.
Matthäus	MaKly	50'000	50'000
St. Johann	Kontaktstelle Eltern und Kinder	45'000	45'000

	St. Johann		
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeldingen	40'000	40'000
Breite	Treffpunkt Breite	40'000	40'000
Total		175'000	175'000

3.2 Beurteilung der Anträge der 15 Quartiertreffpunkte

Dank der Basisfinanzierung von bisher 90'000 bzw. 50'000 Franken konnten die Quartiertreffpunkte einen Teil ihrer Lohnkosten und Mietzinsen finanzieren. Einen Anteil zur Eigenfinanzierung durch die Trägerschaften wird durch das Staatsbeitragsgesetz vorgegeben und mit einer Eigenleistung von mindestens 25 Prozent in den Verträgen festgelegt.

Eine Erhöhung der Staatsbeiträge ist nicht angezeigt. Die bestehende Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte beschränkt sich auf die bisher vereinbarten Grundangebote. Darüber hinausgehende Leistungen müssten vollständig über Dritte finanziert werden. Aufgrund der wegfallenden finanziellen Mittel der CMS und der GGG stehen die Quartiertreffpunkte vor einer neuen finanziellen Ausgangslage. Damit sie ihre bisherigen Leistungen erbringen könnten, wären sie mindestens auf die bisherige finanzielle Grundlage angewiesen. Der Regierungsrat ist jedoch nicht bereit, wegfallende private Drittmittel zu kompensieren. Die wegfallenden Mittel müssten anderweitig kompensiert werden.

Seit 2013 wird in den Räumlichkeiten des ehemaligen Erlkönigs der Quartiertreffpunkt Rosental betrieben. Die Arealentwicklung auf der Erlenmatt ist fortgeschritten und viele neue Quartierbewohnende sind dazu gezogen. Damit sich diese mit ihrem Wohnumfeld identifizieren können, neue Begegnungen möglich werden und der neue Quartierteil sich gut in die bestehenden Quartierstrukturen einfügen kann, sind soziokulturelle Aktivitäten und dazu geeignete Räumlichkeiten notwendig. Die jetzigen Räumlichkeiten sind für eine längerfristige Nutzung nur bedingt ideal, deshalb ist gemäss einer Absichtsvereinbarung vorgesehen, dass der Quartiertreffpunkt Rosental ab 2018 in eine geplante Liegenschaft der Stiftung Abendrot umzieht. Zu diesem Zeitpunkt soll eine Erhöhung des Staatsbeitrages geprüft werden.

Der Treffpunkt Breite beantragt weitere zusätzliche 12'000 Franken pro Jahr, damit sie zukünftig die Personalkosten mit den laufenden Erträgen decken können und weitere Ressourcen in ihre Kernaufgaben investieren können. Auf die Gewährung dieses zusätzlichen Beitrages für weitere Leistungen kann verzichtet werden.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen beantragt weitere 20'000 Franken für die nächste Staatsbeitragsperiode, um zukünftig ein Angebot in einem neu geplanten Quartierraum der Wohngenossenschaft Nordwestschweiz im Quartierteil Schoren anzubieten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, welche Organisation die Räumlichkeiten zukünftig bewirtschaften wird. Aus diesem Grund kann auf die Gewährung dieses zusätzlichen Beitrages ebenfalls verzichtet werden.

Mit dem Umbau des Kasernenhauptbaus, ist auch ein Standortwechsel des Kasernentreffs vorgesehen. Neue Räumlichkeiten würden einen Ausbau des Angebotes ermöglichen und damit könnten weitere bisher wenig erreichte Nutzergruppen erreicht werden (z.B. Seniorinnen und Senioren). Zurzeit sind der neue Standort und die Finanzierung in Abklärung.

3.3 Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen

Alle drei Trägervereine haben eine Erhöhung des Staatbeitrages eingereicht:

Trägerschaft	Bisher Fr. p.a.	Anträge Fr. p.a.	Neu Fr. p.a.
Stadtteilsekretariat Kleinbasel	140'000	160'000	140'000
Stadtteilsekretariat Basel-West	110'000	140'000	110'000
Quartierkoordination Gundeldingen	50'000	80'000	50'000
Total	300'000	380'000	300'000

3.4 Beurteilung der Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen

Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination übernehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion und vermitteln als Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung.

Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und dienen als Anlaufstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung.

Seit dem 1. Januar 2012 lädt die Kontaktstelle für Quartierarbeit zu Beginn eines Mitwirkungsverfahrens zu einer gemeinsamen Auslegeordnung ein, in der alle Beteiligten ihre Anliegen einbringen können und das weitere Vorgehen definiert wird.

Parallel zu allen grossen Stadtplanungs- und -entwicklungsprojekten wie z.B. der Hafen- und Stadtentwicklung oder Volta Nord laufen Mitwirkungsverfahren, die von den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination über eine längere Zeit eng begleitet werden. In Arbeitsgruppen, Begleitgruppen und an Informationsveranstaltungen wird die interessierte Quartierbevölkerung in die Entwicklungsprozesse der Stadt Basel miteinbezogen.

Die Stadtteilsekretärinnen und die Quartierkoordinatorin übernehmen dabei eine vermittelnde und moderierende Rolle und fungieren als eine wichtige Schnittstelle zwischen Quartier und Verwaltung.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel beantragt eine Erhöhung von 20'000 Franken pro Jahr von 140'000 auf 160'000 Franken, um insbesondere die wegfallenden Betriebsbeiträge der CMS und GGG zu kompensieren.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West beantragt eine Erhöhung von 30'000 Franken pro Jahr von 110'000 auf 140'000 Franken. Zusätzlich zur Begründung bezüglich wegfallender Gelder weisen sie auf den Umzug in ein Ladenlokal an der Elsässerstrasse und der damit verbundenen besseren Wahrnehmbarkeit durch die Quartierbevölkerung hin.

Die Quartierkoordination Gundeldingen beantragt eine Erhöhung von 30'000 Franken pro Jahr von 50'000 auf 80'000 Franken und begründet diese mit der Weiterentwicklung der Organisation sowie mit dem Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen, um die anstehenden Themen und Projekte umsetzen zu können. Mittelfristig ist die Weiterentwicklung zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost vorgesehen. Eine Angleichung des Staatsbeitrages an die Beitragshöhe eines Stadtteilsekretariates müsste dann geprüft werden.

Auch bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination ist eine Erhöhung nicht angezeigt. Die wegfallenden Mittel müssten anderweitig kompensiert werden.

3.5 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Nachdem für die Jahre 2011 bis 2013 erstmals ein Betrag für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte beschlossen wurde, hat der Grosse Rat auch für die Jahre 2014 bis 2016 100'000 Franken pro Jahr für zusätzliche Projekte bewilligt. Dies ermöglicht den 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination die Realisierung von neuen, innovativen und experimentellen Projekten, die vom Kanton Basel-Stadt nicht bereits finanziell unterstützt werden. Ein vom Vorsteher des Präsidialdepartements eingesetzter Beirat beurteilt die eingegangenen Projektgesuche nach den Kriterien (Innovation, erwünschte Wirkung zum Nutzen der Quartierbevölkerung und Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl bewilligter Projekte sowie die Höhe der gesprochenen Gelder:

Jahr	Anzahl Projekte	Beiträge Total in Fr.
2011	9	37'700
2012	18	60'796
2013	25	80'250
2014	21	48'886
2015	26	52'129
2016	31	90'800

Nachfolgend aufgeführte Beispiele geben einen Einblick zur vielfältigen Verwendungsweise in unterschiedlichsten Themenfeldern:

Flickmorgen (Kontaktstelle für Eltern und Kinder 4055)	Fr. 824
Zweimal pro Monat wird unter fachkundiger Anleitung parallel zum offenen Treffpunkt die Möglichkeit geboten, eigene Kleider zu flicken oder umzugestalten. Das Angebot soll Eltern sensibilisieren, dass auch ältere und kaputte Kleider durch kleine Flickarbeiten und Upcycling noch gebraucht werden können.	

Dorfplatz BURGweg (Quartiertreffpunkt Burg)	Fr. 1'700
Die Sozialhilfe Basel mietet seit zwei Jahren in Liegenschaften am Burgweg Wohnungen zur Unterbringung von zurzeit rund 100 Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Aktive Quartierbewohnerinnen haben im November 2015 Kontakt mit dem Quartiertreffpunkt Burg aufgenommen mit der Anfrage ein Angebot für und mit diesen Nachbarinnen und Nachbarn zu entwickeln. Jeden Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr wird der Treffpunkt, begleitet von einem freiwilligen Kernteam, geöffnet, um Begegnungen zwischen den Quartierbewohnenden zu ermöglichen. Ein mehrsprachiger Flyer macht auf das Angebot aufmerksam.	

Quartierarbeit Schoren (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)	Fr. 15'000
Im Wohngebiet „Schoren“ im Quartier Hirzbrunnen wird verdichtet gebaut und die Quartierbevölkerung wird um rund 800 Personen wachsen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erfährt immer wieder von Ängsten und Spannungen von bestehenden Quartierbewohnenden gegenüber dieser Quartierentwicklung. Eine Bedürfnisanalyse sowie aktivierende Massnahmen fördern die Vernetzung der Quartierorganisationen und der neuen und alten Bewohnerschaft. In einer Genossenschaftsliegenschaft ist ein öffentlicher Gemeinschaftsraum geplant. Die einjährige Projektphase dient dazu, die Diskussion über die zukünftige Nutzung anzuregen und zu konkretisieren. Das Projekt wird ebenfalls mit einem Beitrag vom Bundesamt für Raumentwicklung von 15'000 Franken mitfinanziert.	

4. Begründung

4.1 Leistungen der 15 Quartiertreffpunkte

Die Grundlage für die Basisfinanzierung von Quartiertreffpunkten bildet das Konzept *Quartiertreffpunkte Basel-Stadt*. In den *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* (Anhang zum Konzept) sind die Voraussetzungen für den Entscheid der finanziellen Beteiligung durch den Kanton definiert.

Zentral sind dabei eine breit abgestützte Trägerschaft im Quartier und die Bereitschaft, einen offenen Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt anzubieten.

Die Quartiertreffpunkte mit ihren spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten und den unterschiedlichen Räumlichkeiten weisen unterschiedliche Kostenaufstellungen auf. Der durchschnittliche Aufwand und Ertrag eines Quartiertreffpunktes sieht wie folgt aus:

Aufwand		Ertrag	
Personal	100'000	Staatsbeitrag Kanton BS	90'000
Mietaufwand	35'000	Beiträge Mitglieder	5'000
Betrieb	20'000	Vermietungen	22'000
Angebote und Veranstaltungen	25'000	Angebote und Veranstaltungen	25'000
		Beiträge CMS und GGG	12'000
		Diverse Erträge	26'000
Total	180'000	Total	180'000

Die nachfolgenden **Kernangebote** müssen von allen Quartiertreffpunkten erbracht werden:

Basisfinanzierung	Fr. 90'000 p.a.	Fr. 50'000 p.a.
Trägerschaften	<ol style="list-style-type: none"> 1. Treffpunkt Breite 2. Familienzentrum Gundeli 3. Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal 5. Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg 6. Quartierzentrum Bachletten 7. Quartiertreffpunkt LoLa 8. Quartiertreffpunkt Kleinhüningen 9. Eltern Kind Zentrum MaKly 10. Begegnungszentrum Kleinbasel UNION 11. Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen 12. Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH 	<ol style="list-style-type: none"> 13. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann 14. Quartieroase Bruderholz 15. Quartiertreffpunkt Rosental
Offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten	Mehrmals, mind. 14 Std. pro Woche resp. mind. 640 Std. pro Jahr	Mehrmals, mind. 7 Std. pro Woche resp. mind. 320 Std. pro Jahr
Veranstaltungsprogramm: öffentlich angekündigte zugängliche Veranstaltungen	8 bis 10 pro Monat resp. mind. 84 Veranstaltungen pro Jahr	4 bis 5 pro Monat resp. mind. 42 Veranstaltungen pro Jahr
Vermittlung von Informationen	Permanent	Permanent
Periodische Öffentlichkeitsarbeit im Quartier	Mind. 4 mal pro Jahr	Mind. 4 mal pro Jahr

Im Weiteren richten sich die vereinbarten **Zusatzangebote** (Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen, Kurse und Veranstaltungen, Elternberatung, Vermittlung an sozialpädagogische Fachstellen, Fremdvermietungen, Mittagstische etc.) nach der Bedarfssituation, der vorhandenen Infrastruktur und berücksichtigen die übrigen soziokulturellen Angebote im Quartier (Vermeidung von Doppelspurigkeiten, vgl. *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* vom 31. März 2000 unter www.quartierarbeit.bs.ch).

4.2 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung

Die Quartiertreffpunkte übernehmen mit ihren spezifischen Angeboten eine wichtige Rolle in der frühen Förderung: Sie sind anerkannte niederschwellige Begegnungs-, Informations- und Vermittlungsorte, in denen sich unter anderem eine bedeutende Eltern- und Familienarbeit entwickelt hat. Das Angebot der Quartiertreffpunkte erlaubt Eltern und ihren Kindern sowohl einen unverbindlichen Besuch wie auch eine Gruppenbildung, in der ein gegenseitiges Lernen zwischen Eltern bzw. zwischen Eltern und Fachpersonen möglich wird. In den Quartiertreffpunkten werden ausserdem Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten vermittelt und es wird das Interesse an Unterstützung durch Fachdienste (z.B. Elternberatung, Zentrum für Frühförderung etc.) geweckt.

Mit der Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte durch den Kanton wird zwar das Grundangebot ermöglicht, vom Kanton im Rahmen der frühen Förderung erwünschte Leistungen können jedoch nicht abgedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 8. Juni 2010 das zuständige Erziehungsdepartement ermächtigt, Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Quartiertreffpunkten zur Abgeltung von zusätzlichen Leistungen im Frühbereich abzuschliessen. Die entsprechenden Mittel sind im Budget des Bereichs Jugend- Familie und Sport im Erziehungsdepartement eingestellt.

Zurzeit werden aufgrund von soziodemographischen Kriterien Quartiertreffpunkte in den Quartieren Gundeldingen, Matthäus, St. Johann (seit 2011) und Breite (seit 2013) vom Erziehungsdepartement finanziell für spezielle Leistungen in der frühen Förderung unterstützt.

Es werden Leistungen in Form von Begleitung des offenen Treffpunkts finanziert. Dabei wird der fachlichen Qualifikation der Begleitperson grosse Bedeutung beigemessen. Die Begleitperson ist für die Gestaltung des Angebots, für den Empfang und die Information der Besucherinnen, die Vermittlung an weitere Fachdienste und die Durchführung von Einzel- und Gruppenberatungen zuständig.

Die Begleitperson verpflichtet sich zudem am fachlichen Austausch in der frühen Förderung mitzuwirken sowie Weiterbildungen zu besuchen und zeichnet sich für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Angebots zuständig. Finanziert wird die Anzahl Stunden, in denen diese qualifizierte Begleitung durch die Fachperson stattfindet sowie die Weiterbildung der Fachpersonen.

Der Beitrag des Erziehungsdepartements wird jeweils ebenfalls für die Dauer von drei Jahren gewährt. Die Verhandlungen werden in einer engen Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement geführt. Der Regierungsrat beantragt, folgende Institutionen für die neue Staatsbeitragsperiode von 2017 bis 2019 mit folgenden jährlichen Beiträgen zu unterstützen:

Quartier	Trägerschaft	Bisher Fr.	Neu Fr. p.a.
Matthäus	MaKly	50'000	50'000
St. Johann	Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	45'000	45'000
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeldingen	40'000	40'000
Breite	Treffpunkt Breite	40'000	40'000
Alle	Weiterbildung	10'000	5'000
Total		185'000	180'000

4.3 Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination

Nach einer verwaltungsinternen und externen Umfrage (alle Vereine in der Dachträgerorganisation) jeweils Ende Jahr vereinbart die Kontaktstelle für Quartierarbeit mit den Verantwortlichen die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen. Die zu erbringenden Leistungen sehen im Detail wie folgt aus:

Staatsbeitrag	Fr. 140'000 p.a.	Fr. 110'000 p.a.	Fr. 50'000 p.a.
Trägerschaften	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Stadtteilsekretariat Basel-West	Quartierkoordination Gundeldingen
Vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Quartiers resp. des Stadtteils und der Verwaltung	Permanent	Permanent	Permanent
Betreiben einer Plattform zur Informationsvermittlung	Bei Bedarf umgehend	Bei Bedarf Umgehend	Bei Bedarf Umgehend
Bearbeiten von Schwerpunktthemen gemäss Jahreszielen und von aktuellen Themen	Mind. 8 Schwerpunktthemen pro Jahr	Mind. 6 Schwerpunktthemen pro Jahr	Mind. 3 Schwerpunktthemen pro Jahr
Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Begleitung von Anhörungen oder von weiterführenden Mitwirkungsverfahren	Je nach Umfang gleichzeitig 2 bis 6 pro Jahr	Je nach Umfang gleichzeitig 3 pro Jahr	Je nach Umfang gleichzeitig 2 bis 3 pro Jahr
Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten des jeweiligen Stadtteils	Regelmässig	Regelmässig	Regelmässig

Die zwei Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West und die Quartierkoordination Gundeldingen tragen mit zusätzlichen Leistungen zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 Kantonsverfassung) bei.

4.4 Projektbezogene Leistungen für Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Die Quartiertreffpunkte, die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination sollen weiterhin situativ und kurzfristig aktuelle Bedürfnisse aufnehmen und geeignete Massnahmen durchführen können. Im gemeinsamen Antrag der Quartiertreffpunkte wurde formuliert, dass der „Rahmenfonds“ zukünftig auch für Weiterbildungen und Schulungen zur Verfügung stehen soll. Im Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020 ist diese Überprüfung als Massnahme vorgesehen. Nach der erfolgten Evaluation werden die Kriterien bei Bedarf angepasst.

4.5 Eigenleistungen der Trägerschaften

Jede Trägerschaft muss Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Beiträgen durch Untervermietungen, Einnahmen von Veranstaltungen usw. in der Höhe von jährlich mindestens 25% an die Gesamtkosten erbringen.

4.6 Beteiligung des Kantons

Die Basisfinanzierung an einen Quartiertreffpunkt sowie an ein Stadtteilsekretariat / eine Quartierkoordination soll ein Angebot auf minimaler Stufe ermöglichen. Durch Eigenleistungen können sowohl der Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) wie auch das Programm-Angebot den finanziellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden. Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung der Quartierorganisationen auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein.

4.7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt wie bisher nach einheitlichen Kriterien für alle Quartierorganisationen. Sie sind zwischen den 18 Trägerschaften und der verantwortlichen Kontaktstelle für Quartierarbeit vereinbart und im jeweiligen Vertrag festgelegt (halbjährlicher Berichtsraster).

4.8 Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

a) Bestehen eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung (lit. a)

Die Angebote der 15 Quartiertreffpunkte, der Stadtteilsekretariate sowie der Quartierkoordination, die Gegenstand der oben geschilderten Verhandlungen sind, entsprechen einem öffentlichen Interesse. Die vielseitigen Angebote und Unterstützungsleistungen richten sich an die gesamte Basler Bevölkerung und ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu soziokulturellen Angeboten und Informationen zu quartierrelevanten Themen. Dies ermöglicht eine bessere und schnellere Integration und erhöht die Lebensqualität im Quartier.

b) Nachweis, dass Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (lit. b)

Die meisten Angebote (z.B. offene Treffpunkte, Anlaufstelle) sind kostenlos und somit niederschwellig für alle zugänglich. Damit die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination diese Leistungen erbringen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Angebots durch den Kanton angewiesen.

c) Nachweis, dass von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen (lit. c)

Alle Organisationen erwirtschaften zusätzlich weitere Erträge unter anderem durch Raumvermietungen, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Stiftungsbeiträge. Ein grosser Teil der Arbeit wird durch Ehrenamtliche und Freiwillige geleistet.

d) Gewähr, dass für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird (lit. d)

Im Rahmen der jährlichen Qualitätsgespräche wird die Leistungserbringung gemeinsam mit den Leitungspersonen sowie ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern besprochen.

5. Anträge des Regierungsrates

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: 1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2017 bis 2019 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 3'690'000 Franken (1'230'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 90'000
9. Elternverein MaKly	Fr. 90'000
10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel	Fr. 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	Fr. 90'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	Fr. 90'000
13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 50'000
14. Verein Quartieroase Bruderholz	Fr. 50'000
15. Verein Quartiertreffpunkt Rosental	Fr. 50'000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 540'000 Franken (180'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 40'000
2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	Fr. 50'000
3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 45'000
4. Treffpunkt Breite	Fr. 40'000
5. Weiterbildung	Fr. 5'000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 900'000 Franken (300'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Fr. 140'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West	Fr. 110'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen	Fr. 50'000

4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.